





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trichlorol

Druckdatum: 23.06.2016 Materialnummer: 507 Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Trichlorol

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Zur Wischdesinfektion von Flächen, Inventar und Medizinprodukten.

Zur gewerblichen Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Lysoform Schweizerische Gesellschaft für Antisepsie AG

Strasse: Postfach 444

Ort: CH-5201 Brugg / Windisch, Schweiz

 Telefon:
 056 / 4416981
 Telefax: 056 / 4424114

 Ansprechpartner:
 Wissenschaftlich-Technische
 Telefon: +49 030 / 77992-216

Abteilung Berlin

E-Mail: kontakt@lysoform.de Internet: www.lysoform.de

1.4. Notrufnummer: 145 (Tox Info Suisse)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Atemw. 1

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Chloramin T (Natriumsalz) (vgl. Tosylchloramidnatrium) 3 H2O

Sodium dodecyl sulfate

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:







Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.







gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trichlorol

Druckdatum: 23.06.2016 Materialnummer: 507 Seite 2 von 10

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P342 Bei Symptomen der Atemwege:

P311 Arzt rufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]				
7080-50-4	Chloramin T (Natriumsalz) (vgl. Tosylchloramidnatrium) 3 H2O			30 - < 100 %	
	204-854-7	616-010-00-9			
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Resp. Sens. 1; H302 H314 H334 EUH031				
151-21-3	Sodium dodecyl sulfate			5 - < 10 %	
	205-788-1		01-2119489461-32		
	Flam. Sol. 2, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 3; H228 H302 H332 H315 H318 H335 H412				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 % - < 15 % anionische Tenside, Duftstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Sofort Arzt hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine/keiner

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung







gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trichlorol

Druckdatum: 23.06.2016 Materialnummer: 507 Seite 3 von 10

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand: Chlorwasserstoff (HCI). Stickoxide (NOx), Schwefeldioxid (SO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Zur Herstellung einer Verdünnung immer erst Wasser einfüllen, dann das Produkt zugeben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten. Vermeiden von: Frost. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine/keiner

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trichlorol

Druckdatum: 23.06.2016 Materialnummer: 507 Seite 4 von 10

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
151-21-3	Sodium dodecyl sulfate					
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	1060 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	285 mg/m³		
,						

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff			
Umweltkomp	Wert			
151-21-3	Sodium dodecyl sulfate			
Süsswasser		0.137 mg/l		
Meerwasser		0.0137 mg/l		
Süsswassersediment		4.82 mg/kg		
Meeressediment		0.482 mg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlagen		1084 mg/l		
Boden		0.882 mg/kg		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Schutz- und Hygienemassnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umgang mit dem konzentrierten Produkt (z.B. Umfüllen) dicht schließenden Augenschutz benutzen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge, Temperatur und Beanspruchungszeit arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Empfehlung:

NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen: • Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf. • Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. P2 (Staubentwicklung)



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trichlorol

Druckdatum: 23.06.2016 Materialnummer: 507 Seite 5 von 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest Pulver Farbe: weiss

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck:nicht bestimmtDichte:nicht bestimmtSchüttdichte:600 kg/m³

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

 Verteilungskoeffizient:
 nicht bestimmt

 Dampfdichte:
 nicht bestimmt

 Verdampfungsgeschwindigkeit:
 nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Oxidierend.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil. Feuchtigkeitsempfindlich. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

10.5. Unverträgliche Materialien

Feuchtigkeit. Säure.





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trichlorol

Druckdatum: 23.06.2016 Materialnummer: 507 Seite 6 von 10

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor. Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid. Chlorwasserstoff (HCI). Stickoxide (NOx) Schwefeloxide Natriumoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1041.7 mg/kg

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	
7080-50-4	Chloramin T (Natriumsalz) (vgl. Tosylchloramidnatrium) 3 H2O					
	oral	LD50 mg/kg	ca. 1000	Ratte		
151-21-3	Sodium dodecyl sulfate					
	oral	LD50 mg/kg	> 500 - 2000	Ratte		
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE	1.5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Chloramin T: Bei Hautkontakt:

Befeuchtetes Pulver: Ätzend / 8% Lösung: nicht reizend.

Bei Augenkontakt:

Befeuchtetes Pulver: stark reizend. / 8% Lösung: Mäßig reizend / 0.5% Lösung: nicht reizend. / 0.2% Lösung:

absolut reizfrei

Sodium dodecyl sulfate:

OECD 404 Kaninchen: Reizend

Sensibilisierende Wirkungen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (Chloramin T (Natriumsalz) (vgl. Tosylchloramidnatrium) 3 H2O)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sodium dodecyl sulfate:

OECD 471 (Ames Test): negativ.

OECD 474 (Micronucleus test) Maus : negativ.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben





gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trichlorol

Druckdatum: 23.06.2016 Materialnummer: 507 Seite 7 von 10

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle		
7080-50-4	Chloramin T (Natriumsalz) (vgl. Tosylchloramidnatrium) 3 H2O							
	Akute Fischtoxizität	LC50	31 mg/l	96 h	Poecilia reticulata	Akzo Nobel		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	4.5 mg/l	48 h	Daphnia	Akzo Nobel		
151-21-3	Sodium dodecyl sulfate							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>10 - 100	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)			
	Akute Algentoxizität	ErC50	>100 mg/l		Desmodesmus subspicatus.			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1 - 10 mg/l	48 h	Ceriodaphnia spec			
	Fischtoxizität	NOEC	>1 - 10 mg/l		Pimephales promelas (Dickkopfelritze)			
	Crustaceatoxizität	NOEC	<=1 mg/l		Ceriodaphnia spec			
	Akute Bakterientoxizität	(>100 m	g/l)		Pseudomonas putida			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Chloramin T

Leicht biologisch abbaubar.

Sodium dodecyl sulfonate:

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

070513 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und

Anwendung von Pharmazeutika; Feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Sonderabfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo

nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff







gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trichlorol

Druckdatum: 23.06.2016 Materialnummer: 507 Seite 8 von 10

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

<u>14.1. UN-Nummer:</u> UN 3263

14.2. Ordnungsgemässe ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> (Chloramin T (Natriumsalz) (vgl. Tosylchloramidnatrium))

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C8
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 3262

14.2. Ordnungsgemässe CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Chloramin T

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> (Natriumsalz) (vgl. Tosylchloramidnatrium))

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Sondervorschriften: 223, 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-A, S-B

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 3263

14.2. Ordnungsgemässe CORROSIVE SOLID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (Chloramin T

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> (Natriumsalz) (vgl. Tosylchloramidnatrium))

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Sondervorschriften: A3 A803 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 5 kg







gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trichlorol

Druckdatum: 23.06.2016 Materialnummer: 507 Seite 9 von 10

Passenger LQ: Y845 Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:860IATA-Maximale Menge - Passenger:25 kgIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:864IATA-Maximale Menge - Cargo:100 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien, 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

(94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im

gebärfähigen Alter beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H228 Entzündbarer Feststoff.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.







gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trichlorol					
Druckdatum: 23.06.2016	Materialnummer: 507	Seite 10 von 10			
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.				
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.				
H335	Kann die Atemwege reizen.				
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.				
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.				

Weitere Angaben

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)